

ERGEBNISPROTOKOLL
DER RATSSITZUNG VOM 18.12.2019 um 16.00 Uhr.

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betrifft bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Bocher Dr. Guido	Bürgermeister				
Rienzner Martin	Vize-Bürgermeister				
Furtschegger Dr. Christian	Gemeindereferent				
Niederstätter Serani Margareth	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				
Schubert Watschinger Irene	Gemeindereferent				
Andronico dott. Matteo	Rat				
Baur Walter	Rat		X		
Lanz Peter Paul	Rat				
Mair Bernhard	Rat				
Mairhofer Dr. Johann	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				16.47
Picchetti Sandra	Rat				
Santer Herbert	Rat				16.08
Stauder Wolfgang	Rat				
Susat Gloria	Rat				
Tschurtschenthaler Anton	Rat		X		
Walder Johann	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (14 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichermaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören; diese wird auf der Webseite der Gemeinde für 10 Tage online gestellt. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Anschließend werden folgende Ratsmitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters mit 14 Ja-Stimmen bei 14 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Schubert Watschinger Irene
Picchetti Sandra

GR Santer Herbert betritt den Sitzungssaal.

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

1. Ernennung der Rechnungsrevisoren der Abschlussrechnung 2019 der Eigenverwaltung Bürgerlicher Nutzungsrechte der Fraktion Toblach Hauptort

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäß Art. 3 des R.G. Nr. 11 vom 1.6.1954 der Gemeinderat drei Revisoren der Abschlussrechnung der Eigenverwaltung Bürgerlicher Nutzungsrechte der Fraktion Toblach Hauptort für das Jahr 2019 zu ernennen hat.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage und Vorschlag des Bürgermeisters:

Folgende Personen werden als Rechnungsrevisor der Abschlussrechnung der Eigenverwaltung Bürgerlicher Nutzungsrechte der Fraktion Toblach Hauptort für das Jahr 2019 wiedergewählt: Dr. Peter Paul Rader, Konrad Kiniger, Dr. Veronika Schönegger Lanzinger

2. Ernennung der Rechnungsrevisoren der Abschlussrechnung 2019 der Eigenverwaltung Bürgerlicher Nutzungsrechte der Fraktion Wahlen

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäß Art. 3 des R.G. Nr. 11 vom 1.6.1954 der Gemeinderat drei Revisoren der Abschlussrechnung der Eigenverwaltung Bürgerlicher Nutzungsrechte der Fraktion Wahlen für das Jahr 2019 zu ernennen hat.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage und Vorschlag des Bürgermeisters:

Folgende Personen werden als Rechnungsrevisor der Abschlussrechnung der Eigenverwaltung Bürgerlicher Nutzungsrechte der Fraktion Wahlen für das Jahr 2019 wiedergewählt: Toni Lanz (Altmessner), Birgit Jud Lanz, Sabina Kelderer Steinwandter

GR Lanz Peter Paul verlässt den Sitzungssaal.

3. Genehmigung der Haushaltsvoranschläge der Freiwilligen Feuerwehren Toblach Hauptort, Wahlen und Aufkirchen - Jahr 2020

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende schickt voraus, dass vonseiten des Kommandanten jeder einzelnen in der Gemeinde errichteten Feuerwehr der Entwurf des Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2020 im Sinne der geltenden Bestimmungen vorgelegt wurde.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Zu Lasten des Gemeindehaushaltes 2020 folgende ordentliche und außerordentliche Beiträge zu Gunsten der in dieser Gemeinde bestehenden Freiwilligen Feuerwehren, als Ausgleich der Haushaltsvoranschläge für das laufende Jahr zu gewähren:

Gemeindebeitrag zum Ausgleich des I. Titels

Contributo del Comune a pareggio del titolo I

Freiwillige Feuerwehr Toblach Hauptort	Corpo Volontario di Dobbiaco Capoluogo	14.000,00 EURO
Freiwillige Feuerwehr Wahlen	Corpo Volontario di Valle San Silvestro	8.550,00 EURO
Freiwillige Feuerwehr Aufkirchen	Corpo Volontario di Santa Maria	3.900,00 EURO
Summe der ordentlichen Beiträge zu Lasten der Gemeinde	Totale dei contributi ordinari a carico del Comune	26.450,00 EURO

Außerordentliche Zuweisungen der Gemeinde:

Assegnazioni straordinarie del Comune:

Freiwillige Feuerwehr Toblach Hauptort	Corpo Volontario di Dobbiaco Capoluogo	24.000,00 EURO
Freiwillige Feuerwehr Wahlen	Corpo Volontario di Valle San Silvestro	30.000,00 EURO
Freiwillige Feuerwehr Aufkirchen	Corpo Volontario di Santa Maria	9.000,00 EURO
Summe der außerordentlichen Beiträge zu Lasten der Gemeinde	Totale dei contributi straordinari a carico del Comune	63.000,00 EURO

Den Haushaltsvoranschlag einer jeden in der Gemeinde bestehenden Freiwilligen Feuerwehr mit folgenden Endergebnissen zu genehmigen:

Freiwillige Feuerwehr Toblach

Corpo Volontario di Dobbiaco

Einnahmen - Entrate		Ausgaben - spese	
Titel I – titolo I		Titel I – titolo I	
laufende Einnahmen entrate correnti	€ 39.700,00	laufende Ausgaben spese correnti	€ 39.700,00
Titel II – titolo II		Titel II – titolo II	
Einnahmen für Investitionen per investimenti	entrate € 29.500,00	Investitionsausgaben spese di investimento	€ 31.500,00
Titel III – titolo III		Titel III – titolo III	
Einnahmen für Rechnung Dritter entrate da servizi per conto di terzi	€ 0,00	Ausgaben für Rechnung Dritter spese per servizi per conto di terzi	€ 0,00
mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss avanzo d'amministrazione presunto	€ 2.000,00	mutmaßlicher Verwaltungsfehlbetrag disavanzo d'amministraz. presunto	€ 0,00
Gesamtbetrag	€ 71.200,00	Totale Generale	€ 71.200,00

**Freiwillige Feuerwehr
Wahlen**

**Corpo Volontario di
Valle San Silvestro**

Einnahmen - Entrate		Ausgaben – spese	
Titel I – titolo I		Titel I – titolo I	
laufende Einnahmen entrate correnti	€ 18.516,00	laufende Ausgaben spese correnti	€ 18.516,00
Titel II – titolo II		Titel II – titolo II	
Einnahmen für Investitionen entrate per investimenti	€ 40.500,00	Investitionsausgaben spese di investimento	€ 40.500,00
Titel III – titolo III		Titel III – titolo III	
Einnahmen für Rechnung Dritter entrate da servizi per conto di terzi	€ 0,00	Ausgaben für Rechnung Dritter spese per servizi per conto di terzi	€ 0,00
mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss avanzo d'amministrazione presunto	€ 0,00	mutmaßlicher Verwaltungsfehlbetrag disavanzo d'amministraz. presunto	€ 0,00
Gesamtbetrag	€ 59.016,00	Totale Generale	€ 59.016,00

**Freiwillige Feuerwehr
Aufkirchen**

**Corpo Volontario di
Santa Maria**

Einnahmen - Entrate		Ausgaben – spese	
Titel I – titolo I		Titel I – titolo I	
laufende Einnahmen entrate correnti	€ 18.150,00	laufende Ausgaben spese correnti	€ 18.150,00
Titel II – titolo II		Titel II – titolo II	
Einnahmen für Investitionen entrate per investimenti	€ 20.000,00	Investitionsausgaben spese di investimento	€ 20.000,00
Titel III – titolo III		Titel III – titolo III	
Einnahmen für Rechnung Dritter entrate da servizi per conto di terzi	€ 7.200,00	Ausgaben für Rechnung Dritter spese per servizi per conto di terzi	€ 7.200,00
mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss avanzo d'amministrazione presunto	€ 0,00	mutmaßlicher Verwaltungsfehlbetrag disavanzo d'amministraz. presunto	€ 0,00
Gesamtbetrag	€ 45.350,00	Totale Generale	€ 45.350,00

GR Lanz Peter Paul betritt den Sitzungssaal.

4. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages der Gemeinde für die Finanzjahre 2020-2022, sowie der Anlagen zum Haushaltsvoranschlag

Berichterstatter: Der Bürgermeister

GR Santer Herbert betritt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister berichtet über den zu beschließenden Haushaltsvoranschlag mit Anlagen der Gemeinde für die Finanzjahre 2019-2021, indem die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben dargelegt werden.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

Den Haushaltsvoranschlag mit diesbezüglichen Anlagen der Gemeinde Toblach für die Finanzjahre 2020-2022, mit folgenden Gesamtergebnissen, zu genehmigen:

Einnahmen – Entrate				
		2020	2021	2022
Verwaltungsüberschuss Avanzo di amministrazione		0,00	0,00	0,00
Mutmaßlicher Kassafond zu Beginn des Jahres Fondo di cassa presunto all'inizio dell'esercizio		4.046.363,01	0,00	0,00
Titel 1 - titolo 1	Laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen Entrate correnti di natura tributaria, contributiva e perequativa	2.793.020,00	2.793.020,00	2.793.020,00
Titel 2 - titolo 2	Laufende Zuweisungen Trasferimenti correnti	1.282.335,00	1.282.335,00	1.282.335,00
Titel 3 - titolo 3	Außersteuerliche Einnahmen Entrate extra tributarie	2.779.405,00	2.750.536,00	2.698.780,00
Titel 4 - titolo 4	Einnahmen auf Kapitalkonto Entrate in conto capitale	2.958.209,00	845.364,00	570.685,00
Titel 5 - titolo 5	Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen Entrate da riduzione di attività finanziarie	0,00	0,00	0,00
Titel 6 - titolo 6	Aufnahme von Schulden Accensione prestiti	0,00	0,00	0,00
Titel 7 - titolo 7	Vorschüsse vom Schatzmeister Anticipazioni da istituto tesoriere	600.000,00	600.000,00	600.000,00
Titel 9 - titolo 9	Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten Entrate per conto terzi e partite di giro	1.587.000,00	1.587.000,00	1.587.000,00
Summe - somma		11.999.969,00	9.858.255,00	9.531.820,00

Ausgaben – Spese				
		2020	2021	2022
Titel 1 - titolo 1	Laufende Ausgaben Spese correnti	6.620.079,00	6.600.855,00	6.585.611,00
Titel 2 - titolo 2	Investitionsausgaben Spese in conto capitale	2.569.064,00	549.064,00	454.064,00
Titel 3 - titolo 3	Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen Spese per incremento di attività finanziarie	58.837,00	58.837,00	58.837,00
Titel 4 - titolo 4	Rückzahlung von Darlehen Rimborso di prestiti	564.989,00	462.499,00	246.308,00
Titel 5 - titolo 5	Abschluss Schatzmeistervorschüsse Chiusura Anticipazioni da istituto tesoriere/cassiere	600.000,00	600.000,00	600.000,00
Titel 7 - titolo 7	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten Spese per conto terzi e partite di giro	1.587.000,00	1.587.000,00	1.587.000,00
Summe - somma		11.999.969,00	9.858.255,00	9.531.820,00

5. Änderung des Landschafts- und Bauleitplanes mit Sonderverfahren "grün-grün" - Umwidmung von Wald in Landwirtschaftsgebiet auf der Bp. 58/1 und der Gp. 801/2 K.G. Wahlen - Antragsteller: Schiller Erwin

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende verweist auf das Schreiben vom 19.09.2018, Prot. Nr. 0008318 des Herr Schiller Erwin mit folgenden Vorschlag zur Änderung des Landschafts- und Bauleitplanes mit Verfahren „grün-grün“: Umwidmung von Wald in Landwirtschaftsgebiet auf Bp. 58/1, Gp. 801/2 K.G. Wahlen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Piltzner Dr. Christian) und 5 Enthaltungen (GR Furtschegger Dr. Christian, Mairhofer Dr. Johann, Lanz Peter Paul, Mair Bernhard und Walder Johann), bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die in den Prämissen genannte Änderung des Landschafts- und Bauleitplanes „grün-grün“ der Gemeinde Toblach wird genehmigt.
2. Der Beschluss der Kommission für die Umwidmung von Wald, landwirtschaftlichem Grün, bestockter Wiese und Weide oder alpinem Grünland Nr. 151/19 vom 03.09.2019 wird gemäß Art. 3 Abs. 5 des Landesgesetzes vom 25.07.1970, Nr. 16 vollinhaltlich angenommen.
3. Folgende von Dr. Arch. Paul Reichegger ausgearbeiteten Unterlagen Prot. Nr. 0004825 vom 09.04.2019 werden als wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses genehmigt: Technisch erläuternder Bericht, Mappenauszug – Ortofoto, Landschaftsplan Bestand – Änderung, Bauleitplan, Lageplan, Fotos.

6. Grundsatzentscheidung zur Ausweisung eines gebührenpflichtigen Parkplatzes in Kandellen

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einführung eines weiteren gebührenpflichtigen Parkplatzes in Kandellen gemäß beiliegendem Anhang erwogen wurde, nachdem dieser, analog wie beim Parkplatz Dreizinnenblick, als beliebter Ausgangspunkt für Wanderungen dient und somit einer geordneten Regelung zugeführt werden soll.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage, sich grundsätzlich gegen die Ausweisung eines gebührenpflichtigen Parkplatzes in Kandellen auszusprechen.

GR Pellegrini Dr. Ing. Ralf betritt den Sitzungssaal.

7. Überarbeitung und Anpassung der verbauten Ortskerne im Gemeindegebiet von Toblach: Genehmigung der digitalen graphischen Unterlagen

Der Vorsitzende verweist auf den Umstand, dass gemäß neuem Landesraumordnungsgesetz Nr. 09 vom 10.07.2018, die Gemeinde die Festlegung der Siedlungsgebiete als Grundlage für die Verbauung im Gemeindegebiet vornehmen muss, wobei in der Übergangsphase bis zur Genehmigung des in Artikel 51 vorgesehenen Gemeindeentwicklungsprogramms man unter „Siedlungsgebiet“ die verbauten Ortskerne im Sinne von Artikel 12 des Landesgesetzes vom 15. April 1991, Nr. 10, in geltender Fassung, sowie jene zusammenhängenden Siedlungsbereiche mit mehr als 10 Wohngebäuden, die eine Baudichte von mindestens 1,0 m³/m² aufweisen, versteht. Dementsprechend liegt nun der Vorschlag zur Überarbeitung der verbauten Ortskerne im Gemeindegebiet von Toblach, ausgearbeitet von Geom. Gottfried Pallua zur Genehmigung vor.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 15 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Santer Herbert), bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die Abgrenzung der verbauten Ortskerne der Gemeinde Toblach wird im Sinne des Gutachtens der Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung, Prot. Nr. 814858 p_bz vom 05.12.2019 genehmigt.
2. Die von Geom. Gottfried Pallua ausgearbeiteten digitalen graphischen Unterlagen werden als wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses genehmigt.

Mitteilungen und Verschiedenes:

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 17.09 Uhr.

DER VORSITZENDE
Bocher Dr. Guido

DER GEMEINDESEKRETÄR
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument